Ch:04:04:25: BHB

über

Herrn Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende sar Julia.

über

Magistrat

und

Herrn

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen



Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

29. August 2025

Beschluss des Ausschusses FinBet Nr. 0093 vom 14.05.2025 - 24-F-02-0014 Transparente Kostenstruktur städtischer Gesellschaften - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.03.2025 -

mit oben genanntem Beschluss wurde folgendes beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten:

"alle Eigenbetriebe und alle mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden aufzufordern, ihm mitzuteilen, in welchem Umfang eine D & O-Versicherung / Erweiterte Vermögenshaftpflichtversicherung besteht;

(Angabe der Haftungssumme; Angabe der versicherten Leistung: Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit, bedingter Vorsatz; Angabe des eingeschlossenen Personenkreises: Geschäftsführung, Aufsichtsrat, nachgeordnete Mitarbeiter; Angabe des Versicherungsnehmers: Geschäftsführung oder Gesellschaft).

Die Rückmeldungen sind dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorzulegen".

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Chrehl

Die gesammelten Rückmeldungen der Gesellschaften sind diesem Schreiben als Anlage - dargestellt in einer Tabelle - beigefügt.

Ebenfalls als Anlage beigefügt sind ergänzende Informationen der Gesellschaften GWW, GeWeGe, GWI, SEG, Wibau, ESWE Verkehr und Helios-HSK.

Dr. Hendrik Schmehl

Anlagen:

- Tabelle der Rückmeldungen aus der Abfrage der Gesellschaften
- Ergänzende Informationen einzelner Gesellschaften

	Rückmeldungen der Gesel	lschaften zur Abfrage d	er D&O-Versicherungen de	er Mandatsträger*innen		
Gesellschaft	Meldung der Gesellschaft	Höhe der Haftungssumme	versicherte Leistungen	eingeschlossener Personenkreis	Versicherungs- nehmer	mitversicherte Gesellschaften
MBA Wiesbaden GmbH		3.000.000 €	Fahrlässigkeit	Geschäftsführung; Aufsichtsrat	Gesellschaft	
WVV Wiesbaden Holding GmbH		10.000.000 €	Fahrlässigkeit; grobe Fahrlässigkeit	Geschäftsführung; Aufsichtsrat; nachgeordnete Mitarbeiter	Gesellschaft	
TriWiCon		2.500.000 €	Fahrlässigkeit; grobe Fahrlässigkeit	Geschäftsführung; Aufsichtsrat; nachgeordnete Mitarbeiter	Gesellschaft	
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH		5.000.000 €	Fahrlässigkeit; grobe Fahrlässigkeit; bedingter Vorsatz	Geschäftsführung; Aufsichtsrat; nachgeordnete Mitarbeiter	Gesellschaft	
Wivertis Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH		5.000.000€	Fahrlässigkeit; grobe Fahrlässigkeit	Geschäftsführung; Aufsichtsrat; nachgeordnete Mitarbeiter	Gesellschaft	
WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH		5.000.000 €	Fahrlässigkeit; grobe Fahrlässigkeit; bedingter Vorsatz	Geschäftsführung; Aufsichtsrat; nachgeordnete Mitarbeiter	Gesellschaft	
WiCM Wiesbaden Congress & Marketing GmbH		2.500.000 €	Fahrlässigkeit; grobe Fahrlässigkeit	Geschäftsführung; Aufsichtsrat; nachgeordnete Mitarbeiter	Gesellschaft	
ELW Entsorgungsbetriebe der LHW	Fehlanzeige (Begründung: als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb haben wir keine D&O Versicherung)					
AHW		1.000.000 €	Fahrlässigkeit; grobe Fahrlässigkeit; bedingter Vorsatz	Geschäftsführung; Aufsichtsrat; nachgeordnete Mitarbeiter	Gesellschaft	
Bürgersolaranlagen	Fehlanzeige					
mattiaqua	Fehlanzeige-> als Tochter der LHW fallen Versicherungsfragen aller Mitglieder der Betriebskommission, der Geschäftsführung und nachgeordneter Beschäftigten in die Verwaltung des Personalamtes. Alle genannten sind dabei über die UKH bzw. den GVV versichert. Eine gesonderte D&O-Versicherung bzw. eine erweiterte Vermögenshaftpflichtversicherungen besteht unsererseits nicht.					

WLW	Fehlanzeige					
GWW	WCHTIG: Die GWW hat aufgrund der vertraglichen Besonderheiten ergänzende Infos geliefert. Diese sind als pdf-Dokumente abgelegt.	Vermögensschaden- haftpflicht: je Schadenfall 1 Mio. € / Max. 2 Mio.€ im Jahr Gesamtleistung (100 € Selbstbeteiligung je Schadenfall)	Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit sowie bedingten Vorsatz - je nach rechtlicher Bewertung	alle Mitarbeiter des Unternehmens, Organmitglieder	Gesellschaft	GeWeGe, GWI, Wibau, SEG
GWW	WICHTIG: Die GWW hat aufgrund der vertraglichen Besonderheiten ergänzende Infos geliefert. Diese sind als pdf-Dokumente abgelegt.	Vermögensschutz / Vertrauensschaden- haftpflicht: 2.000.000 € pro Versicherungsperiode aller mitversicherten Unternehmen Selbstbehalt: Schäden durch Geheimnisverrat 15.000 €; Gezielter Zerstörung oder Beschädigung der Software 15.000 €; Vermögensstraften von Dritten 15.000 €	Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit sowie bedingten Vorsatz - je nach rechtlicher Bewertung Datenmissbrauch durch Dritte (1.000.000 €), Vermögensstraftaten durch Vertrauenspersonen oder Dritte (1.000.000 €), Zerstörung oder Beschädigung der Software über das Internet (400.000 €), Vermögensstraftaten durch Dritte (400.000 €)	Geschäftsführer, Prokuristen, Mitarbeiter, Aufsichtsratsmitglieder, Personen, die im Auftrag der Gesellschaft in den Räumen tätig sind (z.B. Reinigungskräfte)	Gesellschaft	GeWeGe, GWI, Wibau, SEG
GWW	WICHTIG: Die GWW hat aufgrund der vertraglichen Besonderheiten ergänzende Infos geliefert. Diese sind als pdf-Dokumente beigefügt.	D&O Manager Haftpflichtversicherung: Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Vertragsjahres: 10.000.000 €	Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit sowie bedingten Vorsatz - je nach rechtlicher Bewertung	Geschäftsführung / Prokuristen/ Organmitglieder (z.B. Vorstand, Aufsichtsrat)	Gesellschaft	GeWeGe, GWI, Wibau, SEG
ESWE Versorgungs AG		20 Mio.€ je Versicherungsfall (=Höchstgrenze je Versicherungsjahr)	Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit (ausgeschlossen ist Vorsatz oder wissentliche Pflichtverletzung)	Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsführungen, Prokuristen	Gesellschaft	Töchter sw Netz, BioEnergie, WITCOM
ESWE Verkehr	WICHTIG: Die ESWE Verkehr hat zusätzliche Infos der vertraglichen Besonderheiten ergänzende Infos geliefert.	10.000.000 € je Versicherungsfall; diese Versicherungssumme ist gleichzeitig die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.	Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit, bedingter Vorsatz (ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Haftpflichtansprüche)	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, nachgeordnete Mitarbeiter (mitversichert sind bestimmte Angestellte, wie z.B. leitende Angestellte, Prokuristen)	Gesellschaft	Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden GmbH

SEG	WICHTIG: Die SEG hat aufgrund der vertraglichen Besonderheiten ergänzende Infos geliefert. Diese sind als pdf-Dokumente beigefügt.	D&O Manager Haftpflichtversicherung: Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Vertragsjahres: 10.000.000 €	Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit sowie bedingten Vorsatz - je nach rechtlicher Bewertung	Geschäftsführung / Prokuristen/ Organmitglieder (z.B. Vorstand, Aufsichtsrat)	Gesellschaft	GeWeGe, GWI, Wibau, SEG
Wibau	WICHTIG: Die Wibau hat aufgrund der vertraglichen Besonderheiten ergänzende Infos geliefert. Diese sind als pdf-Dokumente beigefügt.	D&O Manager Haftpflichtversicherung: Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Vertragsjahres: 10.000.000 €	Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit sowie bedingten Vorsatz - je nach rechtlicher Bewertung	Geschäftsführung / Prokuristen/ Organmitglieder (z.B. Vorstand, Aufsichtsrat)	Gesellschaft	GeWeGe, GWI, Wibau, SEG
EXINA		Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung: 500.000 €	Fahrlässigkeit	Geschäftsführung; Aufsichtsrat; nachgeordnete Mitarbeiter	Gesellschaft	
GWI	WICHTIG: Die GWI hat aufgrund der vertraglichen Besonderheiten ergänzende Infos geliefert. Diese sind als pdf-Dokumente beigefügt.	D&O Manager Haftpflichtversicherung: Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Vertragsjahres: 10.000.000 €	Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit sowie bedingten Vorsatz - je nach rechtlicher Bewertung	Geschäftsführung / Prokuristen/ Organmitglieder (z.B. Vorstand, Aufsichtsrat)	Gesellschaft	GeWeGe, GWI, Wibau, SEG

Helios-HSK	WICHTIG: Die HSK hat aufgrund der vertraglichen Besonderheiten ergänzende Infos geliefert. Diese sind als pdf-Dokumente beigefügt.	Schadenersatzansprüche n. Freistellung von berechtigten	Grds. Ausschluss bei Vorsatztaten; aber: grds. muss Versicherer Vorsatz nachweisen bis zur Feststellung von Vorsatz werden Kosten zur	Alle derzeitigen, ausgeschiedenen und zukünftigen Vorstände, Aufsichtsräte und Geschäftsführungen. Kosten für Rechtsanwälte, Gutachter, und andere Berater umfasst.		
------------	--	--	--	---	--	--

Vermögensschadenhaftpflicht

Versicherungsnehmer: <u>GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH</u>

Mitversicherte Unternehmen:

- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe)
- WiBau GmbH
- GWI Gewerbeimmobilien GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG)

Versicherter Personenkreis:

- Alle Mitarbeiter des Unternehmens, Organmitglieder

Versicherungssumme je Schadenfall 1 Mio. EUR / Max. 2 Mio. EUR im Jahr Gesamtleistung

Selbstbeteiligung 100 EUR je Schadenfall

Versicherte Risiken:

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung schützt vor finanziellen Schäden, die durch beruflich verursachte Fehler entstehen, wie zum Beispiel durch Fehlberatung, Fristversäumnisse oder fehlerhafte Gutachten. Sie deckt echte Vermögensschäden ab, also solche, die weder durch Personen- noch Sachschäden entstanden sind oder sich daraus ableiten, wie z.B. entgangener Gewinn oder Mehrkosten.

Das Verhalten des versicherten Personenkreises wird vom Versicherer im Rahmen der Schadensbearbeitung zwingend auf Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit sowie bedingten Vorsatz hin geprüft und entsprechend qualifiziert. Auf Grundlage dieser rechtlichen Bewertung entscheidet der Versicherer über die Anerkennung oder den Ausschluss des Versicherungsschutzes.

Vermögensschutz/Vertrauensschadenhaftpflicht

Versicherungsnehmer: GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH

Mitversicherte Unternehmen:

- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe)
- WiBau GmbH
- GWI Gewerbeimmobilien GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG)

Versicherter Personenkreis gem. jährlicher Stichtagsmeldung:

- Geschäftsführer
- Prokuristen
- Mitarbeiter
- Aufsichtsratsmitglieder
- Personen, die im Auftrag der Gesellschaft in den Räumen tätig sind (z.B. Reinigungskräfte)

Versicherungssumme 2.000.000 € pro Versicherungsperiode aller mitversicherten Unternehmen

Versicherte Risiken:

- Datenmissbrauch durch Dritte 1.000.000 EUR
 - Bereicherung durch unerlaubten Eingriff in die Elektronische Datenverarbeitung
 - Phishing oder Pharming
- ➤ Vermögensstraftaten durch Vertrauenspersonen oder Dritte (1.000.000 EUR)
 - Vorsätzlich unerlaubte Handlung
 - Computer Missbrauch
 - Drittschäden
 - Geheimnisverrat (400.000 EUR)
- Zerstörung oder Beschädigung der Software über das Internet (400.000 EUR)
- Vermögensstraftaten durch Dritte (400.000 EUR)
 - Bereicherung durch Betrug
 - Urkundenfälschung
 - Urkundenunterdrückung

Einschließlich der jeweiligen Folgekosten

- Mehrkosten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes
- Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Datenträger
- Schadenermittlungskosten
- Rechtsverfolgungskosten

Selbstbehalt

-	Schäden durch Geheimnisverrat	15.000 EUR
-	Gezielter Zerstörung oder Beschädigung der Software	15.000 EUR
_	Vermögensstraften von Dritten	15.000 EUR

Das Verhalten des versicherten Personenkreises wird vom Versicherer im Rahmen der Schadensbearbeitung zwingend auf Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit sowie bedingten Vorsatz hin geprüft und entsprechend qualifiziert. Auf Grundlage dieser rechtlichen Bewertung entscheidet der Versicherer über die Anerkennung oder den Ausschluss des Versicherungsschutzes.

D&O Manager Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH

Mitversicherte Unternehmen:

- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe)
- WiBau GmbH
- GWI Gewerbeimmobilien GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG)

Versicherter Personenkreis:

Geschäftsführung / Prokuristen/ Organmitglieder (z.B. Vorstand, Aufsichtsrat)

Versicherungssumme / Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Vertragsjahres: 10.000.000 EUR

Versicherte Risiken:

Der D&O-Versicherer deckt allgemein Schadenfälle, wenn die versicherten Personen wegen einer Pflichtverletzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden vom versicherten Unternehmen (Innenhaftung) oder einem Dritten (Außenhaftung) auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Mit Innenhaftung wird ganz allgemein die Haftung des Managers oder der Managerin gegenüber seinem eigenen Unternehmen beschrieben.

Die Außenhaftung beschreibt das Haftungsverhältnis von Organmitgliedern und leitenden Angestellten gegenüber Dritten, also z. B. Lieferanten, Kundschaft, Finanzbehörden, Sozialversicherungsträgern oder sonstigen Dritten.

Das Verhalten des versicherten Personenkreises wird vom Versicherer im Rahmen der Schadensbearbeitung zwingend auf Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit sowie bedingten Vorsatz hin geprüft und entsprechend qualifiziert. Auf Grundlage dieser rechtlichen Bewertung entscheidet der Versicherer über die Anerkennung oder den Ausschluss des Versicherungsschutzes.

Ergänzende Infos von ESWE Verkehr

	D&O-Versicherung 50 103 807/732
Versicherungsnehmer	Firma ESWE Verkehrsgesellschaft mbH Gartenfeldstr. 18 65189 Wiesbaden
Mitversicherte	Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden GmbH
Unternehmen:	Kein Versicherungsschutz besteht für Pflichtverletzungen der durch die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH entsandten Mitglieder der Organe.
Versicherte Leistungen :	
1. Fahrlässigkeit	Mitversichert
2. Grobe Fahrlässigkeit	Mitversichert
3. Bedingter Vorsatz	Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Haftpflichtansprüche
	durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Beschluss, Vollmacht oder Weisung oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung; den versicherten Personen werden die Handlungen oder Unterlassungen nicht zugerechnet, die nach Vertragsschluss ohne ihr Wissen von anderen Organmitgliedern begangen wurden. Verletzt eine versicherte Person unternehmensinterne Richtlinien oder sonstige unternehmensinterne Vorschriften, liegt eine wissentliche Pflichtverletzung nicht vor, wenn und soweit die versicherte Person bei objektiver Würdigung aller Umstände - insbesondere auch unter Berücksichtigung offizieller Verlautbarungen von Behörden sowie der Rechtsprechung - und unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens annehmen durfte, dass eine Befolgung der verletzten Richtlinie bzw. Vorschrift rechtlich nicht erforderlich und insofern ihr Handeln rechtmäßig war. Sofern Vorsatz oder wissentliche Pflichtverletzung streitig ist, besteht Versicherungsschutz mit folgender Maßgabe: Wird Vorsatz oder eine wissentliche Pflichtverletzung rechtskräftig festgestellt, entfällt der Versicherungsschutz für das versicherte Organmitglied rückwirkend. Die versicherten Personen sind dann verpflichtet, dem Versicherer die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten.
Eingeschlossener Personenkreis: 1. Geschäftsführung	Mitversichert
2. Aufsichtsrat	Mitversichert

3.	Nachgeordnete Mitarbeiter	Mitversichert sind bestimmte Angestellte, wie z.B. leitende Angestellte, Prokuristen.
Versicherungssumme		Je Versicherungsfall:
		10.000.000 EUR
		Diese Versicherungssumme ist gleichzeitig die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres .

D&O-Versicherung

D&O-Versicherung

· Abwehr von Schadenersatzansprüchen.

 Freistellung von berechtigten Ersatzansprüchen Dritter(Vermögensschadenhaftpflichtvers.).

- Keine Kaskoversicherung.
- Schützt Führungskräfte vor persönlichen finanziellen Risiken aus beruflicher Tätigkeit.
- Versicherung gegen Geldstrafen, Bußgelder nicht möglich.





Helios D&O-Versicherung

- Weltweites Versicherungskonsortium.
- Alle derzeitigen, ausgeschiedenen und zukünftigen Vorstände, Aufsichtsräte und Geschäftsführungen.
- Kosten für Rechtsanwälte, Gutachter, und andere Berater umfasst.
- Deckungssumme 15m€ (plus Exedent).
- Selbstbehalt für Vorstände.
- Grds. Ausschluss bei Vorsatztaten; aber:
 - o grds. muss Versicherer Vorsatz nachweisen
 - bis zur Feststellung von Vorsatz werden Kosten zur Abwehr ersetzt



